

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 3. Juni 2019

Prot.-Nr.

Streetfood-Cinema/verlängerte Öffnungszeiten Aussenwirtschaft/Genehmigung

Ausgangslage

Die Youcinema AG, vertreten durch Konrad Schibli, Aarauerstrasse 75, 4600 Olten beabsichtigt vom 01. bis 31. Juli 2019 auf dem Vorplatz Schützi beim Kulturzentrum ein Streetfood-Cinema durchzuführen. Bis anhin war die Vorgängerversion das Openair Kino und fand letztmals im Jahr 2015 an genannter Örtlichkeit statt.

Der Kinobetrieb ist vom 04. bis 29. Juli 2019 vorgesehen. Es sind 24 Kinotage mit Foodverpflegungsmöglichkeiten vorgesehen.

Der Anlass dauert knapp einen Monat und die Öffnungszeiten werden täglich überschritten so dass der Anlass sowie die Sondernutzung des öffentlichen Grundes unter folgenden Bedingungen und Auflagen gewährt werden können:

- Die Schliesszeiten wurden durch die KOI unter Berücksichtigung des Boulevardplan und der gängigen Praxis bereits stattgefundener Anlässe wie folgt festgelegt:

Sonntag bis Donnerstag: 11.30–13.00 Uhr / 17.00–23.30 Uhr (Boulevardplan 22.00 Uhr)

Freitag und Samstag: 11.30–13.00 Uhr / 17.00–00.30 Uhr (Boulevardplan 23.00 Uhr)

Beginn und Ende der Veranstaltungen sind verbindlich und müssen zwingend eingehalten werden.

- Das zur Sondernutzung bewilligte Areal für das Streetfood-Cinema ist komplett einzuzäunen und vom übrigen Platz abzutrennen.
- Toiletten müssen vom Veranstalter in genügender Anzahl organisiert werden.
- Der Veranstalter hat aufzuzeigen, wie er Abfall vermeiden kann, beispielsweise durch Mehrweggeschirr.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, den Platz täglich sauber zu halten und genügend Kehrichteimer für die verbleibende Abfallbeseitigung bereit zu stellen. Der Presscontainer beim Vorplatz kann mangels Kapazität nicht dafür verwendet werden. Es ist eine andere Entsorgungsstation zu verwenden.
- Zum allfälligen Öffnen der Absperrpfosten Bereich Mühlegasse ist der Werkhof Olten, 062/206'17'48 zu kontaktieren.
- Der Platz ist in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu verlassen. Der städtische Werkhof (062/206'17'48) ist für die Abnahmekontrolle zu benachrichtigen. Allenfalls zusätzlich notwendige Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.
- Spätestens eine Woche vor dem Anlass sind Strom- und Wasseranschlüsse bei der a.en (Aare Energie AG), Solothurnerstrasse 21, Tel. 062 / 205 56 56, zu bestellen.
- Die Stadt Olten lehnt jede Haftung ab für Unfälle und Ansprüche, die mit dieser Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen.

- Der Veranstalter hat nach erfolgtem Aufbau des Streetfood-Cinema's die Abteilung Ordnung und Sicherheit (Gewerbe) zu kontaktieren, damit vor der ersten Filmvorführung der Platz kontrolliert und abgenommen werden kann.

Zufahrt zur Badi:

Die Zufahrt für Anlieferungen zur Badi und Technikerraum muss immer möglich sein. Diese ist durch einen 7m breiten Freiraum zwischen Fassade Kulturzentrum und Loungebereich/Bühne zu gewährleisten.

Fluchtwege:

An allen Film-Spieltagen ist ein Fluchtweg rechts frontseitig zum Kulturzentrum und einer zum Ein-/Ausgang Richtung Mühlegasse.

Lärm:

Der Veranstalter muss die betroffene Anwohnerschaft 10–14 Tage vor der ersten Veranstaltung schriftlich orientieren. Der Veranstalter hat Name und Handy-Nummer auf der Orientierung festzuhalten.

Gewaltprävention:

Die Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gelände ist Sache des Veranstalters. Die Sicherheitspolizeiliche Beurteilung der Polizei Kanton Solothurn liegt vor.

Jugendschutz:

Während dem Anlass muss auf dem Gelände des Streetfood-Cinemas mit der Suchthilfe Ost nach deren Vorgabe zusammengearbeitet werden. Die Orientierung der Suchthilfe erfolgt durch die Abteilung Ordnung und Sicherheit (Gewerbe).

Zustimmungen:

Die Baudirektion sowie das Kulturzentrum haben per Mail mitgeteilt, dass keine Einwände oder Einschränkungen über diesen Anlass vorhanden.

Kosten:

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorplatz Kulturzentrum Schützenmatt (24 Tage à CHF 150.00)	CHF	3'600.00
Anlassbewilligung für das Wirten (24 Tage à CHF 80.00)	CHF	1'920.00
Freinächte je 1.5 Std. pro Tag à CHF 40.00 (24 Tage à Fr. 60.00)	CHF	1'440.00
Bewilligungsgebühr	CHF	50.00
Total	CHF	7'010.00

Beschluss:

1. Die zeitliche Abweichung zum behördenverbindlichen Plan über die maximalen Öffnungszeiten der Aussenwirtschaften in Olten vom 04.–29. Juli 2019 (Sonntag bis Donnerstag bis 23.30 Uhr und Freitag und Samstag bis 00.30 Uhr) wird bewilligt.
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

Di-V